

MANDAT ÜBER PRIVATE STEUERERKLÄRUNGEN

zwischen

CLIENT DATA DATOS CLIENTE DATEN MANDANT	
NAME/SURNAME: Nombre y apellido Name u. Nachname:	
NIE OR ID No. OF CLIENT NIE, DNI, Spanische NIE	
PASSPORT OR ID: DNI/pasaporte Pass/Personalausweis:	
STREET ADDRESS: Calle, no. Strasse, nr:	
ZIP/CITY: CP Plz.:	
COUNTRY País Land:	
MOBILE PHONE: Teléfono móvil Telefon/Mobil:	
LAND LINE PHONE: Teléfono fijo Telefon / Festnetz:	
EMAIL:	

(Im Folgenden Mandant genannt)

und

De Micco & Friends SL., Steuernummer: B57925828, C. Llorenç y Vicens 3, 4º, 07002 Palma de Mallorca
(im Folgenden "Steuerberater" genannt)

I) Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Der Mandant beauftragt den Steuerberater mit der jährlichen Ermittlung und **Deklaration der Nicht-Residentensteuer (IRNR)**.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Weitere steuerliche oder rechtliche Leistungen sind gesondert und in schriftlicher Form zu beauftragen.
- (4) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Mandant bevollmächtigt den Steuerberater im Namen des Mandanten Daten in schriftlicher und digitaler Form an Behörden, Steuerbehörden und Sozialversicherungen zu übermitteln. Der Steuerberater kann für digitale Datenübermittlungen das digitale Zertifikat (certificado digital) des Mandanten verwenden.
- (6) Im Falle von Prüfungen durch Finanz- oder Sozialbehörden wird der Steuerberater den Mandanten vertreten. Der für diese Fälle entstehende Aufwand ist gesondert zu vereinbaren und wird gesondert berechnet.

II) Auftrag und Vergütung

Die Vergütung (Gebühren und Auslagen) des Steuerberaters für seine Tätigkeit wird zwischen dem Mandanten und dem Steuerberater wie folgt vereinbart:

SERVICES	EURO
Ermittlung und Deklaration der jährlichen Nicht- Residenten Steuer für Immobilienbesitzer (IRNR), Honorar pro eingetragenen Eigentümer:	
Digitales Zertifikat, gültig für 2 Jahre:	
Behördengänge, Administration, Anträge (Stundenhonorar nach gesonderter Beauftragung):	

*Alle Honorare zuz. der jeweils gültigen MwSt. von 21%

III.) Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte gegenüber Behörden bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

IV.) Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. (1) verursachten Schadens wird auf 2000,- EUR (in Worten: Zweitausend EUR) begrenzt.

V.) Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Der Mandant bevollmächtigt den Steuerberater zur Verwendung des digitalen Zertifikats zur Kommunikation (Abruf und Versendung) von Daten und Deklarationen mit Ämtern, Finanzämtern und Sozialbehörden. Das digitale Zertifikat des Mandanten wird dazu auf einem Computer des Steuerberaters installiert. Die Gebühren für das digitale Zertifikat und die jährliche Verlängerung übernimmt der Mandant.

VI.) Laufzeit, Beendigung des Vertrags

- (1) Die Laufzeit des Vertrags beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, bis der Vertrag durch eine der beiden Parteien gekündigt wird. Der Vertrag kann jeder Zeit durch beide Parteien gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Steuerberater dem Auftraggeber die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Unterlagen herauszugeben.
- (4) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

VI.) Datenschutz

Die aktuellen, geltenden Bestimmungen zum Datenschutz von Mandanten finden sich unter www.lawyers-auditors.com/privacy_policy.html. Der Mandant bestätigt hiermit, die Geschäftsbedingungen, Richtlinien zum Datenschutz und zum Geldwäschegesetz von De Micco & Friends erhalten zu haben.

VIII.) Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur spanisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist Palma de Mallorca

IX.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Palma de Mallorca festgelegt. Es gilt ausschließlich spanisches Recht.

Palma de Mallorca, den

Unterschrift Mandant